

DIE FACHZEITSCHRIFT DER WALLISER KMU

WGV FOKUS

sgv  *usam*
SEKTION WALLIS

EIDGENÖSSISCHE VOLKSABSTIMMUNGEN VOM 5. JUNI 2016

Faire Verkehrs- finanzierung = **JA**

DIE UMFRAGE

Soll man die flankierenden **MASSNAHMEN** ausbauen?

AGENDA

MAI 2016

- 09-13 Grossratssession
12 Der Schweizerische Gewerbekongress
15 Pfingsten
26 Fronleichnam

JUNI 2016

- 05 Eidgenössische Volksabstimmungen
10 Generalversammlung WGV
14-17 Grossratssession
16 Generalversammlung WIHK
27-28 SGV „Journées romandes“
28 WGV Ratssitzung

AUGUST 2016

- 01 Nationalfeiertag
15 Maria Himmelfahrt

SEPTEMBER 2016

- 06-09 Grossratssession
15 WGV Ratssitzung (Bundeshaus - Bern)
25 Eidgenössische Volksabstimmungen

OKTOBER 2016

- 16 Gemeindewahlen

IMPRESSUM

Herausgeber: Walliser Gewerbeverband
Rue de la Dent-Blanche 8 - 1950 Sitten
Periodizität: vierteljährlich **Abonnement:** Fr. 25.– pro Jahr

GENERALSEKRETARIAT

Marcel Delasoie - Generalsekretär
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 82 - F 027 322 24 84
marcel.delasoie@uvam-vs.ch

GESTALTUNG - REDAKTION - WERBUNG

Xavier Saillen - WGV im Fokus
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 86 - F 027 322 24 84
tribune@uvam-vs.ch

EDITION - ADMINISTRATION

Romy Hintz - Adjunktin des Generalsekretärs
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 84 - F 027 322 24 84
romy.hintz@uvam-vs.ch

www.uvam-vs.ch

Das Vervielfältigen von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.

Werbung - Bestellformular

- | | |
|---|------------|
| ☐ 4. Umschlagsseite | Fr. 1650.– |
| ☐ 4. Umschlagsseite + 1 Seite Publireportage | Fr. 1950.– |
| ☐ 1 Seite | Fr. 950.– |
| ☐ 1 Seite + 1 Seite Publireportage | Fr. 1250.– |
| ☐ ½ Seite hoch | Fr. 650.– |
| ☐ ½ Seite quer | Fr. 650.– |
| ☐ ¼ Seite hoch | Fr. 350.– |
| ☐ ¼ Seite quer | Fr. 350.– |

Anzahl Erscheinungen:

- ☐ 1
☐ 2 (-5%)
☐ 3 (-7%)
☐ 4 (-10%)

Für die Ausgabe(-n):

- ☐ Februar 20.....
☐ Mai 20.....
☐ September 20.....
☐ November 20.....

Firma: _____ Verantwortlich: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

PLZ/ Ort: _____ E-mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

INHALT

Eidgenössische Volksabstimmungen
von 5. Juni 2016

- „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ 4-7
- „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ 9
- „Pro Service public“ 10-11
- „Änderung des Asylgesetzes (AsylG)“ 12-13

Die Umfrage

- Soll man die flankierenden Massnahmen ausbauen? 15-19

Mitglied

- Knusprige Neuigkeiten 21

Ausbildung

- Ein Walliser bei den EuroSkills in Göteborg! 22-23

Besteuerung

- Die Buchhaltung: Gesetzliche Pflicht oder sinnvolles Führungsmittel? 24-25
- Zu viel Bürokratie schadet den Unternehmen 26



Union valaisanne des arts et métiers
Walliser Gewerbeverband

PME Valais · KMU Wallis

Warum müssen wir der „**MILCHKUH**“ Initiative zustimmen?

Von Marcel Delasoie

WGV Generalsekretär



Laut Meinung vieler beinhaltet die oben genannte Initiative einen Hauptmangel: sie verlangt, dass der Bund Einsparungen von 1,5 Milliarden in seinem ordentlichen Haushalt vornimmt, ohne die geringste Lösung vorzuschlagen. Was mich betrifft, empfinde ich das eher als einen zusätzlichen Vorteil. In diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten, kann sich keine öffentliche Institution erlauben, nicht über mögliche Einsparungen nachzudenken und eine

Das wichtigste Ziel dieser Initiative ist, dass der Autofahrer und Bürger, der schon erhebliche Summen an Gebühren zahlt, den gerechten Gegenwert in Form eines gut erhaltenen Strassennetzes erhält und dass dieses Netz auch an einen immer dichter werdenden Verkehr angepasst wird.

Befürwortung der Initiative wird sicher einen wirksameren Druck ausüben, als eine vage Aufforderung, ohne sich jedoch im Detail in die Aufteilung der Arbeitsplätze einzumischen, welche von den aufgezwungenen Einsparungen betroffen sind.

Zusätzlicher Vorteil dieser Initiative: sie erspart uns eine Benzinpreiserhöhung von 4 Rappen pro Liter, wie es die Nationalrat Kommission für die Umsetzung des NAF Fonds und die Eingliederung der zusätzlichen 400 Km Nationalstrassen vorsieht. Und da bin ich auf der Seite der Bürger, welche die Fr. 60.– Erhöhung der Vignette für

die Finanzierung des Unterhalts des Nationalstrassennetzes abgelehnt haben, weil sie zu Recht der Meinung sind, dass ihr Beitrag mit 83 Rappen pro Liter, d.h. 9 Milliarden, schon gross genug ist. Und diesen gleichen Bürgern will man dann ungefähr die gleiche Suppe reichen. Denn wenn man berechnet: 20000 Km/Jahr, mal 8 Liter pro 100 Km, mal 4 Rappen pro Liter, das ergibt Fr. 64.– pro Jahr.

Und schlussendlich ist das wichtigste Ziel dieser Initiative, dass der Autofahrer und Bürger, der schon erhebliche Summen an Gebühren zahlt, den gerechten Gegenwert in Form eines gut erhaltenen Strassennetzes erhält und dass dieses Netz auch an einen immer dichter werdenden Verkehr angepasst wird.

Die Autos verbrauchen immer weniger Kraftstoff, einige überhaupt keinen mehr. Wir müssen uns darüber freuen, obwohl die zu erwartenden Einnahmen zurückgehen und in Zukunft geringer ausfallen werden. Indem man die vollen Benzinabgaben dem Strassennetz zukommen lässt, löst man nicht nur ein aktuelles Problem, sondern man antizipiert schon eine Situation, wo ein klarer Rückgang des Kraftstoffverbrauchs zugunsten anderer Energien, die eines Tages auch ihren Beitrag am Unterhalt der Strassen bringen müssen, eintreten wird.

Das Wallis ist ein Randkanton mit einer alpinen bergigen Landschaft, welche die Bürger zwingt, ein Privatfahrzeug zu besitzen und es auch regelmässig zu nutzen. Letztere, die mit am meisten Kraftstoffsteuern zahlen, haben daher ein ganz besonderes Interesse daran, dass diese Initiative am kommenden 5. Juni angenommen wird. ■

„Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ **VORWÄRTS** kommen !

WGV

D Kilometerlange Staus, Verkehrsüberlastung und lange Kolonnen gehören heute immer mehr zum Alltag. Vor allem Städte und Agglomerationsgebiete sind betroffen. Kommen Verkehrsunfälle oder Baustellen hinzu, verlieren die Strassenbenützer oft viel Zeit. Die Ursachen sind bekannt: Zahlreiche Engpässe, schlechter Unterhalt und mangelhafter Betrieb der Nationalstrassen führen dazu, dass die Sicherheit und ein rasches Vorwärtskommen auf den Schweizer Strassen nicht mehr garantiert

Sie verlangt, dass 50% der Mineralölsteuer, welche heute in die allgemeine Bundeskasse gehen, zweckgebunden in die Strasse investiert werden. Damit stünden jährlich 1,5 Milliarden Franken mehr für Strassenprojekte zur Verfügung, die dringend benötigt werden.

sind. Davon betroffen sind sämtliche Verkehrsteilnehmer – vom Autofahrer bis zum Fussgänger. Investitionen in die Strasseninfrastruktur sind dringend nötig. Dafür braucht es die notwendigen finanziellen Mittel. Weil der Strasse mit der derzeitigen Politik eine Finanzierungslücke droht, werden Projekte auf die lange Bank geschoben, statt dass die wichtigen Investitionen getätigt würden. Und statt das komplexe Finanzierungssystem zu ändern, werden laufend Steuern erhöht.



9 Milliarden Franken

Bundesrat und Politiker behaupten, dass das benötigte Geld für Strassenprojekte fehle. Doch die Automobilisten, Motorrad- und Lastwagenfahrer bezahlen seit Jahrzehnten grosszügig in die Staatskasse ein. Im Schnitt generiert der Bund jährlich über 9 Milliarden Franken Steuern und Gebühren – ein Sechstel der gesamten Bundeseinnahmen. Geht es nach dem Bundesrat, sollen es noch mehr werden: Mit einem neu zu gründenden Fonds zur Finanzierung der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs (NAF) soll die drohende Finanzierungslücke unter anderem durch eine Erhöhung der Benzinsteuern gestopft werden. Eine zusätzliche Erhöhung der Autobahnvignette ist ebenfalls wieder Gegenstand der politischen Diskussionen.

Die Strassenbenützer würden damit endgültig zur Milchkuh der Nation. Seit den sechziger Jahren hat sich die Gebührenlast der Strassenbenützer mehr als versechsfacht – Tendenz steigend! In Tat und Wahrheit wäre genug Geld vorhanden. Doch von den 9 Milliarden Franken werden lediglich knapp 30 Prozent für Strassenaufgaben verwendet. Der Rest fliesst in die allgemeine Bundeskasse oder wird in den öffentlichen Verkehr investiert. Das ist nicht nur unfair, sondern widerspricht dem Prinzip der Kostentransparenz und dem Verursacherprinzip.

Derweil unternehmen linke Politiker alles, um den Strassenverkehr zu behindern. Mit Milliarden von Steuergeldern wird die Umverteilung auf die öffentlichen Verkehrsmittel vorangetrieben. Der Erfolg bleibt nachweislich aus. Die Strasse ist und bleibt der mit Abstand wichtigste Verkehrsträger. Knapp 75% des Personenverkehrs finden auf der Strasse statt, derweil kommt der Schienenverkehr lediglich auf 15%.

Der Nachhaltigkeitsgedanke geniesst in der Autobranche durch technologischen Fortschritt und Innovationen einen hohen Stellenwert. Aufgrund neuer Antriebstechnologien brauchen die Fahrzeuge heute viel weniger Treibstoff als früher. Dadurch sinken beim Staat die Einnahmen bei der Mineralölsteuer. Der Bundesrat will dieser Entwicklung mit Steuererhöhung begegnen. Und auch der sinkende Ölpreis dient zur Rechtfertigung von Steuererhöhungen. Es geht jedoch nicht an, dass innovative Massnahmen zugunsten der Umwelt mit höheren Steuern bestraft werden. Genauso wenig dürfen marktbedingte Preisentwicklungen ein Grund für höhere Steuern sein. Schon heute muss der Konsument über 60% des Literpreises Benzin an den Staat abliefern.



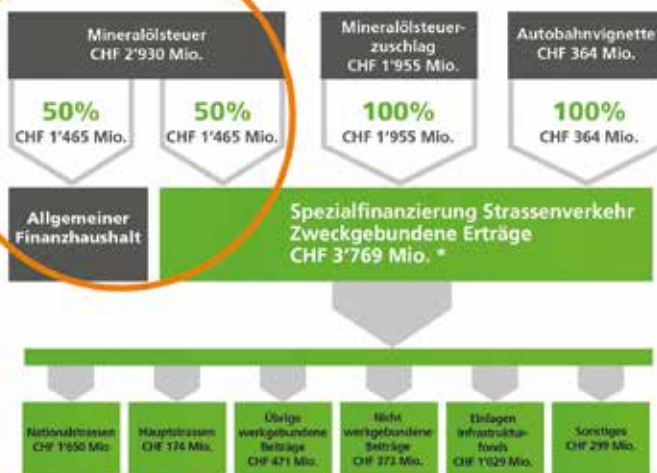
Es ist an der Zeit, der Ungleichbehandlung von Strasse und Schiene ein Ende zu setzen. Anlässlich der Abstimmung über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) hiess die Schweizer Stimmbevölkerung ein 6,4 Milliarden-Paket für die Schiene gut – grösstenteils finanziert von der Allgemeinheit und den Strassenbenützern. Der NAF präsentiert sich in der jetzigen Form jedoch nicht als gleichwertiges Gegenstück zu FABI. Und bis zur Volksabstimmung über die Milchkuh-Initiative am 5. Juni 2016 bleibt der NAF eine Wundertüte, denn die eidgenössischen Räte beraten die Vorlage erst noch. Bis-

her zeigte sich, dass ausgerechnet die Finanzierung ein Streitthema ist. Und genau hier bietet die Initiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ eine gerechte Lösung an. Sie verlangt, dass 50% der Mineralölsteuer, welche heute in die allgemeine Bundeskasse gehen, zweckgebunden in die Strasse investiert werden. Damit stünden jährlich 1,5 Milliarden Franken mehr für Strassenprojekte zur Verfügung, die dringend benötigt werden.



Die Initiative „für eine faire Verkehrsfinanzierung“ schafft Ordnung!

Heute:



Faire Verkehrsfinanzierung:



* Netto-Einnahmen nach Verrechnung der Aufwendungen für die Erhebung der Nationalstrassenabgabe.

Quelle: Staatsrechnung des Bundes 2014

Berufliche Vorsorge

Garantiert sicher

Die Groupe Mutuel ist seit 30 Jahren im Bereich berufliche Vorsorge tätig. Dank unserer weitblickenden Geschäftspolitik haben wir solide Reserven, die unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherten jederzeit garantieren. Beweis dafür ist die Verteilung der guten Ergebnisse 2015 in Form einer zusätzlichen Verzinsung im Jahr 2016.

2.75% Zins im Jahr 2016

Nehmen Sie an diesem Erfolg teil!



Ihr Kontakt

Peter Lang, Account Manager
Rue des Cèdres 5, Postfach, CH-1919 Martigny
Tel. 058 758 90 14 – plang@groupemutuel.ch
<http://www.groupemutuel.ch/bvg>

Groupe Mutuel | Gesundheit® | Leben® | Vermögen® | **Unternehmen®**
Association d'assureurs

Groupe Mutuel
Assurances
Versicherungen
Assicurazioni



Was will die Initiative?

Die Initiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ verlangt, dass die Mineralölsteuer in Zukunft für die Strasseninfrastruktur investiert wird: Abgaben und Steuern, welche die Strassenbenutzer zahlen, sollen zielgerichtet für Strassenprojekte eingesetzt werden.

Darum soll auch diejenige Hälfte der Mineralölsteuer, welche heute in die allgemeine Bundeskasse fliesst, zweckgebunden werden (neu Abs. 2 bis). Gelder, welche heute in den öffentlichen Verkehr oder an die Kantone fließen, sollen weiterhin dafür eingesetzt werden. Jedoch ist es dem Gesetzgeber untersagt, weitere Mittel aus der Mineralölsteuer, dem Mineralölsteuerzuschlag oder der Autobahnvignette für andere Investitionen als der Strasse zu verwenden (neu Abs. 6).

Mit der Initiative werden auch die demokratischen Mitspracherechte gestärkt. Beschlüsse, mit welchen neue oder höhere Abgaben für Strassenbenutzer eingeführt werden sollen und damit das Autofahren verteuern, müssen zwingend dem fakultativen Referendum unterstellt werden, um in jedem Fall eine Volksabstimmung zu ermöglichen (neu Abs. 4).

Wer von der Initiative profitiert

Die eidgenössische Initiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“ stellt sicher, dass die nötigen finanziellen Mittel für Engpassbeseitigungen (Glattalautobahn, Umfahrung Morges, Gubrist usw.), wichtige Umfahrungs- und Zugangsstrassen (z.B. Oberlandautobahn), Unterhalt und Betrieb wichtiger Verkehrsachsen sowie den Bau neuer Verkehrsrouten sichergestellt ist. Nach Annahme der Initiative kann der Gesetzgeber die einzelnen Projekte ausarbeiten. Es profitieren alle von der Initiative: vom Fussgänger bis zum Lastwagenfahrer!

DIE BENÜTZER VON ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN: Über 6000 öffentliche Verkehrsmittel verkehren auf den Strassen. Trams, Trolleybusse, Postautos etc. sind auf einen flüssigen, zuverlässigen und sicheren Verkehr angewiesen.

KANTONE UND GEMEINDE: Die sog. nicht werkgebundenen Beiträge vom Bund an die Kantone erhöhen sich. Dieser Beitrag beträgt heute 10 Prozent der zweckgebundenen Einnahmen der Mineralölsteuer. Mit der vollständigen Zweckbindung der Mineralölsteuer würden automatisch 10 Prozent von 1,5 Milliarden – also 150 Millionen Franken – zusätzlich an die Kantone fließen. Diese geben einen Teil davon an die Gemeinden weiter für den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen.

STÄDTE UND AGGLOMERATIONEN: Gerade in den Agglomerationen und Städten müssen sich verschiedene Verkehrsmittel auf kleinstem Raum unbehindert nebeneinander fortbewegen können. In diesen Gebieten ist die Stauproblematik am grössten, weil Sanierungen und Ausbauten zu lange versäumt wurden.

RANDREGIONEN: Viele Randregionen in der Schweiz sind nicht oder nur schlecht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Für sie wichtige Zugangsstrassen könnten endlich gebaut werden. Vorhandene Strassen würden besser unterhalten werden können. Die Bevölkerung in diesen Regionen ist ganz besonders auf einen funktionierenden Strassenverkehr angewiesen.

WIRTSCHAFT UND GEWERBE: Industrie- und Gewerbebetriebe würden besonders profitieren – und damit auch die Konsumenten. Denn der mit Abstand wichtigste Verkehrsträger ist nach wie vor die Strasse. Mehr als drei Viertel des Personenverkehrs findet auf der Strasse statt. Nur 16 Prozent des Verkehrs werden über die Schiene abgewickelt, die restlichen sieben Prozent über andere Verkehrsträger (Wasser, Spezialbahnen). Der Güterverkehr transportiert über 60

Prozent der Ware auf der Strasse, lediglich 38 Prozent auf der Schiene. Der so genannte Modalsplit hat sich in den letzten Jahren deutlich zugunsten der Strasse entwickelt. Ohne den individuellen Personen- und Güterverkehr käme die Schweizer Wirtschaft zum Erliegen.

STRASSENBenÜTZER UND FUSSGÄNGER: In den letzten 20 Jahren hat sich der Verkehr auf den Nationalstrassen mehr als verdoppelt. Auf vielen Abschnitten stossen die Strassen an ihre Kapazitätsgrenzen. Umfahrungen von Wohnquartieren würden vielerorts mehr Ruhe – und vor allem mehr Sicherheit garantieren. Anwohner von stark frequentierten Strassen und Fussgänger gehören somit ebenfalls zu den Gewinnern der Initiative. Und selbstverständlich könnten die Strassenbenutzer endlich wieder unbehindert, stau- und stressfrei ans Ziel gelangen – ohne dafür tiefer in die Tasche greifen zu müssen! ■



In Kürze

Die Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“:

- verlangt, dass zukünftig, die vom Strassenbenutzer gezahlten Gebühren und Abgaben ausschliesslich der Strasseninfrastruktur zugute kommen;
- ermöglicht eine Verbesserung des Strassennetzes in den Randregionen, die oftmals schlecht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen sind;
- bringt mehr Ruhe und Sicherheit in die Wohngebiete mit dem Bau von Umgehungsstrassen;
- bringt zusätzliche 150 Millionen Franken in die Kantonskassen, wovon die Gemeinden ebenfalls profitieren werden;
- garantiert dem Volk ein Mitsagerecht bei jedem Versuch Steuern und Treibstoffabgaben zu erhöhen.

Deshalb lädt Sie der WGV ein, diese Initiative am kommenden 5. Juni anzunehmen.



PROVINS

DEPUIS 1930

VERLANGEN SIE IHRE PROVINS-KARTE «UNTERNEHMEN»

Als privilegierte Partnerin des Walliser Gewerbeverbands (WGV) bietet Provins den Mitgliedern des Verbands die Möglichkeit, dem neuen «Unternehmenszirkel» beizutreten. Sie können so von zahlreichen Vorteilen profitieren.



- 1** Rabatte von 15 bis 25% je nach Produktlinie
- 2** Regelmässige Aktionen zu attraktiven Bedingungen
- 3** Ein exklusives Angebot pro Jahr, das für Ihre Angestellten reserviert ist

Darüber hinaus können die Angestellten der Firmen, die dem «Unternehmenszirkel» angehören, eine persönliche «Club»-Karte nutzen, die neben anderen Vorteilen einen permanenten Rabatt von 10% auf all ihre Einkäufe bietet.

Sämtliche mit diesem Angebot verbundenen Vorteile finden Sie unter provins.ch/wgv

DER UNTERNEHMENSZIRKEL HEISST SIE MIT DEN BEIDEN ASSEMBLAGEN BELLE ÉTOILE WILLKOMMEN

☒ Wir möchten Mitglied des «Unternehmenszirkels» von Provins werden.

Firma

Kontaktperson

Adresse

PLZ/Ort

E-Mail

Tel.

Unterschrift

Provins, Rue de l'Industrie 22, Postfach, 1951 Sitten



Nullus panis sine LABORE!

Von Marcel Delasoie
WGV Generalsekretär



Anlässlich der Generalversammlung der Walliser Bäcker-, Konditoren- und Confiseurmeister, während ich mir strebsam den vom Präsidenten vorgelegten Geschäftsbericht anhörte, fiel meine Aufmerksamkeit auf eine Reihe von Bäckern hinter dem Komitee aufgestellt, die stolz den Satz „Nullus panis sine labore“ vorzeigten.

den Steuerabzug für das soziale Engagement der Unternehmen verlangt. Dieses Postulat, vom Staatsrat abgelehnt, wurde im Parlament angenommen und ich bin fast davon überzeugt, dass das Zitat von John Ruskin, das so schön sagt: **„Nicht, was er mit seiner Arbeit verdient, ist der eigentliche Lohn des Menschen, sondern was er durch sie wird“** dazu beigetragen hat das Parlament zu überzeugen.

Aus diesem Grund, erlaube ich mir dieses Thema neu aufzutischen, denn ich bin überzeugt, dass damit noch einige Skeptiker überzeugt werden können,

dass man dieses, dem Volk vorgelegte BGE, unbedingt am kommenden 5. Juni ablehnen muss, denn es stellt nicht weniger als eine programmierte Dekadenz unserer Gesellschaft dar. ■



Die Verfechter des BGE befinden sich genau an den Antipoden der Gewerbeunternehmer, die in ihrer Weisheit davon ausgehen, dass es kein Brot ohne Arbeit geben darf.

Kein Brot ohne Arbeit! Sofort kam mir der Gedanke von der Initiative, die ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) verlangt, über welches die Schweizer Bevölkerung am kommenden 5. Juni abstimmen wird.

Und ganz natürlich, bin ich zum Schluss gekommen, dass sich die Verfechter des BGE an den Antipoden der Gewerbeunternehmer unseres Landes befinden, die in ihrer Weisheit davon ausgehen, dass es kein Brot ohne Arbeit geben darf. Und in der Tat, abseits aller wirtschaftlichen Gründe, die diese Initiative als regelrechte Ketzerei abstempeln, ist sie äusserst gefährlich, denn sie repräsentiert die perfekte Leugnung der Grundsätze der Arbeit. Und diese Grundsätze hatte ich gerade gelobt, anlässlich der Verteidigung eines Postulats im Grossen Rat, der



In Kürze

Die Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)“:

- schafft ein Land von Bedürftigen, mit einem Lebensstandard, der nur zusammenfallen kann. Ohne Reichtum gibt es kein Wiederverteilung mehr, denn das Geld fällt nicht vom Himmel;
- kostet insgesamt mehr als 208 Milliarden Franken pro Jahr, von den Arbeitnehmern und Steuerzahlern finanziert;
- zerstört ein funktionierendes Sozialsystem und setzt die Bevölkerung an den Tropf de Staates;
- gefährdet die Finanzierung des Systems, denn viele Arbeitnehmer werden ganz oder teilweise aufhören zu arbeiten.

Deshalb lädt Sie der WGV ein, diese Initiative am kommenden 5. Juni abzulehnen.

Volksinitiative «Pro Service public»

Bewährtes

ZERSTÖREN ?

WGV

Die Volksinitiative „Service Public“ gefährdet unsere weltweit einzigartige und bewährte Infrastruktur: Sie will SBB, Swisscom und Post massiv bevormunden, einschränken und ihnen die lebensnotwendige unternehmerische Freiheit nehmen. Die Schweiz verfügt über eine weltweit einmalige Infrastruktur und Grundversorgung. Dies zeigt sich in internationalen Vergleichen immer wieder:

Dabei helfen städtische Gebiete, die Grundversorgung in den Randregionen zu finanzieren und einheitliche Preise sicherzustellen. Diese Solidarität ist ein Grundprinzip des Service Public in der Schweiz.

■ **Post** | Gemäss dem Weltpostverein verfügt die Schweiz über das dichteste Netz an Poststellen. Und: Bei den adressierten Briefen und Paketen gehört die Post zu den günstigsten Anbietern in Europa!

■ **SBB** | Gemäss World Economic Forum (WEF) belegt die Schweizer Bahninfrastruktur im weltweiten Vergleich seit vielen Jahren jeweils den ersten oder zweiten Platz! Dies vor allem in den Bereichen Investitionen, Pünktlichkeit, Angebot und Auslastung.

■ **Swisscom** | Gemäss internationalen Studien gehört die Schweizer Telekommunikationsversorgung bei den führenden europäischen Industrienationen zur Spitze!

Mit anderen Worten: Die Schweizer Infrastruktur und Grundversorgung ist hervorragend und bewährt. Sie ist die Grundlage für eine funktionierende Schweiz, für Sicherheit, Wohlstand und für attraktive Arbeitsplätze!

Bewährte Grundversorgung gefährden?

Eine zuverlässige und hochwertige Grundversorgung ist Voraussetzung für Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit in allen Regionen der Schweiz. Dazu gehört auch, dass SBB, Post und Swisscom kontinuierlich in den Erhalt und den Ausbau der Infrastruktur, etwa in sichere Bahnhöfe, bessere Schienen, schnellere Datenübermittlung und einen pünktlichen Brief- und Paketservice, investieren. Die Initiative macht dies unmöglich! Denn sie verbietet SBB, Post und Swisscom, Gewinn zu erwirtschaften und ihre Mittel selbstständig in den Unterhalt wieder zu investieren.

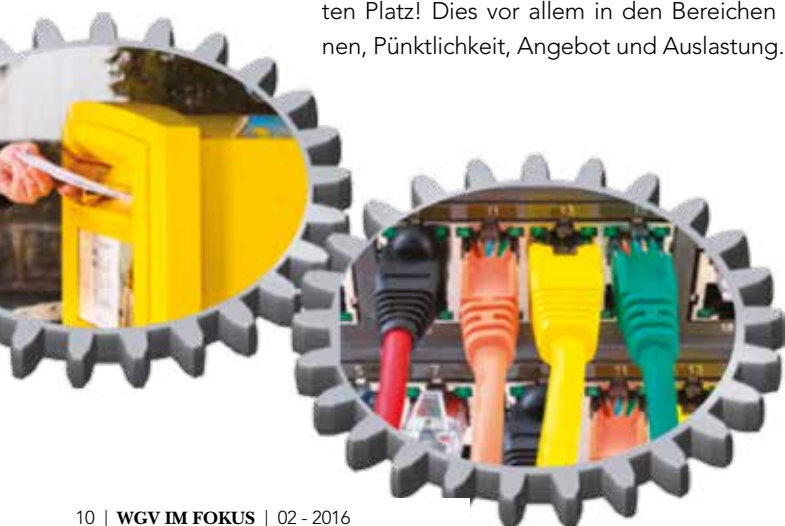
DIE FOLGE | Der nötige Ausbau und die laufende Verbesserung der Grundversorgung werden gehemmt. Das schadet der starken und erfolgreichen Schweiz.

Milliardenlöcher in den Kassen und höhere Steuern für alle?

SBB, Swisscom und Post wirtschaften gut! So können sie jedes Jahr viele Hundert Millionen Franken an Bund, Kantone und Gemeinden abgeben. Im Jahr 2014 waren es 1,4 Mrd. Fr., die den öffentlichen Kassen und damit uns Steuerzahlern zugutekamen! Die Initiative macht dies unmöglich! Sie will, dass die bundesnahen Betriebe keine Gewinne mehr machen dürfen!

DIE FOLGE | Gemeinden, Kantone und Bund verlieren so jedes Jahr Steuergelder in Millionenhöhe. Ausserdem haben die „Service Public“-Unternehmen nicht mehr genügend Mittel, um in eine zukunftsgerichtete Grundversorgung zu investieren. Dies muss die öffentliche Hand ausgleichen.

DIE FOLGEN | Höhere Steuern für alle.





Zusammenhalt des Landes gefährden?

Alle Landesteile und Regionen der Schweiz sind durch die Grundversorgung gut erschlossen und miteinander vernetzt. Bergregionen, Gemeinden und Städte profitieren gleichermassen von der guten Grundversorgung. Nur mit einer zuverlässigen Grundversorgung ist eine hohe Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit in allen Regionen garantiert. Dabei helfen städtische Gebiete, die Grundversorgung in den Randregionen zu finanzieren und einheitliche Preise sicherzustellen. Diese Solidarität ist ein Grundprinzip des Service Public in der Schweiz. Die Initiative zerstört diese Solidarität: Sie verhindert Querfinan-

zierungen in weniger rentable Randgebiete. Fallen diese weg, werden einzelne Regionen benachteiligt. Die Grundversorgung wird zurückgefahren, der Standort wird für Unternehmen unattraktiv, Arbeitsplätze gehen verloren. ■



In Kürze

Die Volksinitiative „Pro Service public“:

- schadet den Rand- und Bergregionen indem sie die Post, Swisscom und die SBB daran hindert, für die Infrastruktur in den weniger ertragreichen Gebieten zu investieren;
- verbietet diesen Unternehmen die Verteilung von Gewinnen an Eidgenossenschaft, Kantone und Gemeinden;
- gefährdet den nationalen Zusammenhalt und bedroht Arbeitsplätze in den Rand- und Bergregionen, was Stellensuchende zwingt ihren Wohnort zu wechseln;
- ist irreführend, denn sie verspricht einen besseren öffentlichen Dienst, jedoch in Wahrheit schwächt sie unser bewährtes System und schadet allen!

NEIN zur schädlichen
Service Public-
Initiative



Deshalb lädt Sie der WGV ein, diese Initiative am kommenden 5. Juni abzulehnen.

Änderung des Asylgesetzes (AsylG)

SCHNELLERE Verfahren, gerecht und günstig

WGV

LMit der Asylgesetzrevision sollen die Asylverfahren beschleunigt werden. Die Mehrheit der Asylgesuche, für die es keine weiteren Abklärungen braucht, sollen demnach künftig in einem beschleunigten Verfahren mit kontinuierlichem Rechtsschutz behandelt und abgeschlossen werden. Betroffene Asylsuchende sind für die gesamte Dauer des Verfahrens bis zu ihrer allfälligen Wegweisung aus der Schweiz in regionalen Zentren des Bundes un-

schleunigung der Asylverfahren. Der Testbetrieb in Zürich zeigte nun, dass Asylgesetzrevision eine weitere Beschleunigung bringt. Dank den Bundeszentren können Dublin-Verfahren und beschleunigte Verfahren in unter 60 Tagen rechtskräftig entschieden werden. Die Aufenthaltszeit in einem Bundeszentrum ist auf 140 Tage beschränkt. Aber auch erweiterte Verfahren werden dank der Asylgesetzrevision noch rund ein Jahr dauern, also knapp halb so lange wie noch 2011.

Gerechte Verfahren

Der Rechtsschutz ist auch im beschleunigten Verfahren garantiert. Um

rechtstaatlich korrekte Entscheide zu gewährleisten, sieht die Asylgesetzrevision einen verbesserten Rechtsschutz für Asylsuchende vor: Sie haben ab Beginn des Verfahrens Anspruch auf eine kostenlose Rechtsberatung und Rechtsvertretung.

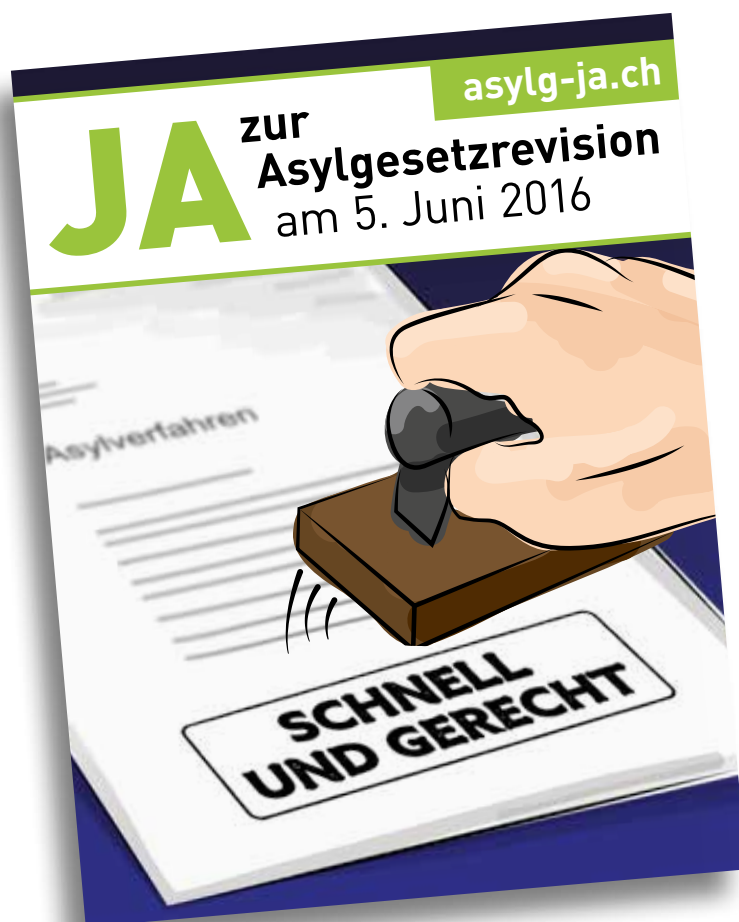
Für beschleunigte Verfahren braucht es zwingend eine Beratung und Rechtsvertretung. Der Rechtsschutz ermöglicht trotz kurzer Fristen rechtstaatlich korrekte Verfahren und sorgt dafür, dass die Asylsuchenden ihren Rechte und Pflichten kennen. So können sie auch einen negativen Entscheid besser akzeptieren und legen deshalb weniger Beschwerden ein. Und wenn

Daraus ergeben sich mögliche jährliche Nettoeinsparungen von rund 110 Mio. CHF gegenüber dem heutigem System.

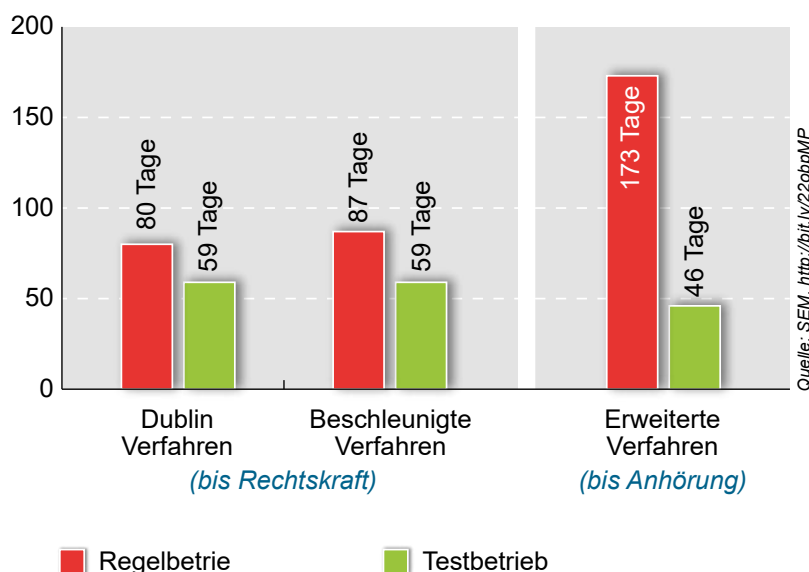
tergebracht (Bundeszentren). Das Verfahren dauert für Dublin-Fälle maximal 140 Tage, für Fälle im beschleunigten Verfahren maximal 100 Tage. Sind für den Entscheid über ein Asylgesuch weitere Abklärungen notwendig, werden die Asylsuchenden für erweiterte Verfahren wie bisher den Kantonen zugewiesen. Bund, Kantone, Gemeinde und Städte haben die Asylgesetzrevision gemeinsam beschlossen und werden die Umsetzung gemeinsam angehen.

Schnellere Verfahren

Die 2012 eingeführten 48h-Verfahren und das Verbot der Mehrfachgesuche sowie die 2013 eingeführten „Fast Track“-Verfahren führten seit 2011 bereits zu einer markanten Be-



Schnellere Verfahren



es weniger Beschwerden gibt, können die Verfahren früher abgeschlossen werden. Ohne die Rechtsvertretung würden die Verfahren durch Beschwerden und Rekurse wieder verlängert und die gewünschte Effizienzsteigerung wäre nicht gegeben.

Die Beschwerdequote ist im Testbetrieb mit 17,1 Prozent deutlich tiefer als im Regelbetrieb (25,4 Prozent). Die tiefere Quote ist auf die bessere Aufklärung der Asylsuchenden zurück zu führen. Die zugewiesene Rechtsvertretung kann schneller klar machen, dass ein Rekurs aussichtslos ist.

Kostengünstiger

Günstiger: Kosteinsparungen durch Bundeszentren. Insgesamt stehen dem Einsparpotential von jährlich rund 233 Mio. CHF zusätzliche laufende Kosten in Höhe von jährlich rund 123 Mio. CHF gegenüber. Daraus ergeben sich mögliche jährliche Nettoeinsparungen von rund 110 Mio. CHF gegenüber heutigem System.

Schnelle Verfahren und gezielte Rückkehr-, Chancen- und Rechtsberatung wirken sich positiv auf die Ausreisefähigkeit aus. Weggewiesene Asylsuchende im Testbetrieb nehmen die Nothilfe deutlich weniger und kürzer in Anspruch. Die Kosten für die Nothilfe pro weggewiesenem Gesuchsteller sinken auf durchschnittlich 185 CHF.

Asylthema angehen, statt bewirtschaften!

Das Stimmvolk hat 2013 mit 78 Prozent Ja gesagt zur Asylgesetzrevision. Damit wurden dringliche Änderungen bereits rechtskräftig und die Testpha-

se für die Bundeszentren ermöglicht. Die vorliegende Revision ist eine Folge daraus. Sie möchte die dringlichen Änderungen, welche bis 2019 befristet sind, unbefristet weiterführen und weitere Massnahmen treffen, um gerechte und schnelle Verfahren zu ermöglichen.

Das Asylgesetz-Referendum ist eine Zwängerei. Die SVP will ihre eigene Politik durchdrücken – oder gar keine. Deshalb hat sie aus dem Nichts, am letzten Tag der Debatte das Referendum angekündigt und daraufhin ergriffen. Eigentlich ist die SVP nämlich für schnellere Asylverfahren, doch nun kämpft sie dagegen an. ■



In Kürze

Die Änderung des Asylgesetzes (AsylG):

- bedeutet schnellere Verfahren, die mit Hilfe des kohärenten Rechtsbeistands gerechter werden;
- schlägt Bundeszentren mit der notwendigen Infrastruktur für effizientere Verfahren vor, was mittel- und langfristig wichtige Einsparungen ermöglicht;
- setzt Verfahren für schutzbedürftige Flüchtlinge mit anerkannten Motiven in Gang und die daher Asyl in der Schweiz erhalten können, aber auch für Personen, ohne anerkannte Asylmotive, die in kurzer Zeit einen endgültigen Bescheid erhalten und das Land verlassen müssen;
- senkt die administrativen Kosten indem alle betroffenen Akteure unter einem Dach vereint sind (Büro für die Anhörungen, Sprachdienste, Dokumentenprüfung, Rechtsbeistand, usw.).

Deshalb lädt Sie der WGV ein, dieser Gesetzesänderung am kommenden 5. Juni zuzustimmen.

HEINRICH BRENNER AG



- Metallbau / Schlosserei
- Reparaturarbeiten
- Inoxbearbeitung

3940 Steg / Niedergesteln

Tel. 027 934 16 56, www.h-brenner.ch

Halbe Sachen?



mengis

Nicht unser Ding!

Mengis Druck AG Pomonastrasse 12, 3930 Visp

T 027 948 30 30 | info@mengisdruck.ch | www.mengisdruck.ch

NÄCHSTE AUSGABE an alle neuen Walliser EFZ verteilt





Soll man die flankierenden MASSNAHMEN ausbauen?

Von Pascal Vuistiner
Journalist

Jeder redet darüber, aber es gibt keine einheitliche Meinung, die alle Partner zufrieden stellt. Das SECO bereitet einen Bericht für Oktober 2016 vor. Die Abstimmung vom 23. Juni über den Austritt Grossbritanniens aus der EU verkrampft die Gemüter und verpestet die Gesprächsatmosphäre in der Schweiz in hohem Masse.

Die flankierenden Massnahmen bestehen seit 2004 und sie sollen den Schweizer Arbeitsmarkt beschützen.

Soll man die flankierenden Massnahmen auf dem Arbeitsmarkt ausbauen oder, im Gegenteil, nichts unternehmen und den Markt sich selbst überlassen. Seit einigen Monaten wird in der gesamten Wirtschaft eine heftige Debatte darüber geführt, aber ganz besonders im Bausektor und

in einigen Kantonen der Romandie wie Genf, welcher offensichtlich mit seinem Status als Grenzkanton zu schaffen hat, wo täglich zahlreiche Arbeiter über die Grenze kommen, um hier ihre Dienste anzubieten, manchmal zu konkurrenzlosen Bedingungen. Die flankierenden Massnahmen bestehen seit 2004. Sie wurden mit dem Inkrafttreten des Prinzips der persönlichen Freizügigkeit mit der Europäischen Union (EU) eingeführt und sollen den Schweizer Arbeitsmarkt beschützen. Einige behaupten, dass das System sehr gut funktioniert. Andere, vor allem in Genf, sind der Meinung, dass es zwingend ausgebaut werden muss, wenn man nicht die Bilateralen Verträge, die schon seit der berühmten Abstimmung über die Masseneinwanderung vom 9. Februar 2014 in Todesgefahr sind, töten will.





► Kurz vor Weihnachten 2015 hat der Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beauftragt, ein weiteres Mal alle Sozialpartner um einen Tisch zu versammeln, mit dem Ziel zu versuchen, eine Verständigung über den Ausbau der flankierenden Massnahmen für den Schutz der Arbeitnehmer zu finden, und das unter Berücksichtigung der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative.

Der Termin lief bis Ende Februar 2016. Die Sozialpartner haben nicht so lange gebraucht. Sie konnten keine Einstimmung erreichen.

Der Bundesrat hat jedoch am 4. März 2016 beschlossen den Kampf gegen den Missbrauch auf dem Arbeitsmarkt etwas zu verstärken, indem verschiedene Massnahmen untersucht werden, wovon die neueste wäre, ein Zustelldomizil in der Schweiz für die ausländischen Dienstleister einzuführen. Ein Mittel, um zu versuchen fehlbare Unternehmen ausfindig zu machen, die heute oftmals schnell verschwunden sind.

Die Gewerkschaften sind nicht sehr begeistert und sie bemängeln die Mutlosigkeit des Bundesrats. Im anderen Lager, das der Rechten, der Arbeitgeber und der Wirtschaft, herrscht eher der Eindruck einer gewissen Genugtuung. In der Zwischenzeit sind die Gespräche zwischen dem SECO, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern wieder aufgenommen worden, vielleicht ein Zeichen dafür, dass langsam der Wille aufkommt, ein Abkommen zu finden. Antwort im Oktober 2016, mit der Herausgabe des SECO Berichtes.

Die Schweizerische Regierung befindet sich ganz klar unter Druck, denn seit zwei Jahren will ein Teil der Arbeitgeber nichts von einem Ausbau der flankierenden Massnahmen wissen. Die Rechte und die Wirtschaft haben sich bereits im Vorfeld im Rahmen der Vernehmlassung gegen diese neuen Massnahmen geäussert.

Es sind jedoch in den letzten Monaten, und da wird die Lage brenzlich, eine Menge Befürchtungen auf dem Arbeitsmarkt aufgekommen. Die Arbeitnehmer haben Angst um ihre Arbeitsstellen, ihre Löhne, ihre Renten. Eine grosse Unsicherheit hat sich in den Köpfen und Herzen der Schweizer breit gemacht. Es wird also notwendig sein, Lösungen zu finden, um den Schutz der Arbeitnehmer zu verstärken, um zu verhindern, sollte die Schweiz diese Befürchtungen nicht ernst nehmen, dass sie sich mit einer Volksmehrheit gegen die Bilateralen wiederfindet, wie am 9. Februar 2014. Und dann, einmal die Büchse der Pandora geöffnet, wer weiss, was dann herauskommt.

„Wir befürworten eine verstärkte Durchsetzung, aber wir sind gegen einen Ausbau der flankierenden Massnahmen.“

MARCO TADDEI | Westschweizer Leiter des Schweizerischen Arbeitgeberverbands

„Seit dem 4. März 2016 und der Stellungnahme des Bundesrats haben sich die Fronten etwas verschoben. Wir sind bereit zu diskutieren, aktiv zu sein und die Durchsetzung

Die Abstimmung vom 23. Juni friert alles ein !

Die Abstimmung vom 23. Juni 2016, wo entschieden wird, ob Grossbritannien in der EU bleibt oder nicht, stellt enorme Probleme für die Schweiz dar, in einem Dossier, das schon komplex genug war. Die EU hat also beschlossen alles mit der Schweiz bis zur schicksalhaften Abstimmung einzufrieren. Mehrere Quellen in der Schweiz berichten einstimmig, dass die Gespräche zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften nicht eingefroren sind, im Gegenteil, denn Treffen finden statt, aber dass der 23. Juni eher als Blockierung wirkt, denn kurz gesagt, niemand weiss so recht wohin es geht. Es wird also dringend geraten abzuwarten, obwohl die Zeit drängt, denn die Schweiz muss ja im Prinzip eine Lösung vorschlagen um die Abstimmung vom 9. Februar 2014 über die Masseneinwanderung umzusetzen. Kurzum, alles wartet auf die Abstimmung vom 23. Juni 2016 und danach fährt alles in den Urlaub und dann wird man ab dem 20. August sehen, was man machen muss oder nicht!

der flankierenden Massnahmen noch zu verschärfen. Aber wir sind in keinem Fall bereit über neue Massnahmen zu reden“, sagt er. Warum? „Ganz einfach, weil die von den Gewerkschaften vorgeschlagenen verstärkten Massnahmen nicht neu sind. Wir reden seit 2013 darüber. Wir haben sie bereits massiv während der Vernehmlassung abgelehnt. Warum sie wieder zwei Jahre später aufzutischen, wo doch, unserer Meinung nach, nichts dies gerechtfertigt. Die Massnahmen, die schon in Kraft sind haben sich bewährt. Nochmal, es gibt keine neuen Erkenntnisse, die eine Intervention der Eidgenossenschaft notwendig machen. Wir nehmen diese Sache sehr ernst, wir untersuchen sie sorgfältig, aber ehrlich gesagt, gibt es keine wesentlichen Änderungen, die einen Ausbau der flankierenden Massnahmen notwendig machen würden. Wir sind selbstverständlich dafür, sie zu optimieren, aber nicht sie auszuweiten. Im Fall eines Missbrauchs zum Beispiel ist klar, dass

Genf ist ein Sonderfall für den wir eine Lösung finden müssen, aber andererseits scheint der Rest der Romandie vereint gegen neue flankierende Massnahmen zu sein.

die Strafen nicht abschreckend genug sind. Deswegen haben wir unsere Zustimmung für eine Anhebung von 5 000 auf 30 000 Franken gegeben, was die Bundeskammern ja im Frühling gemacht haben. Das Gleiche gilt für das Kautionsystem vor Beginn der Arbeiten oder für die Badges auf den Baustellen. Wir sind sehr dafür, denn diese zwei Neuerungen werden auf einer sektoralen Partnerschaft zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften, je nach Branche und je nach Kanton, durchgeführt. Wir sind auch bereit die Einführung eines Zustelldomizils in der Schweiz für ausländische Dienstleister zu prüfen. Es ist dieser pragmatische Weg, den die Schweiz einschlagen muss, nicht den des stärkeren Staats mit mehr Polizei. Man muss die verschiedenen Sektoren frei lassen sich gegenseitig selbst zu regulieren, wie wir es immer gemacht haben, das ist eine sehr grosse Stärke des Schweizer Arbeitsmarkt“.

Und wie steht es mit den sehr unterschiedlichen Auffassungen zwischen der Deutschschweiz und der Westschweiz in dieser Angelegenheit, ein Problem? „Überhaupt nicht, es gibt nur sehr wenige Wahrnehmungsunterschiede zwischen den zwei Teilen des Landes. In diesem Dossier gibt es keinen Röstigraben. Es gibt ein grosses Problem in Genf, das sehr leidet, aber nicht im Rest der Romandie“, sagt Marco Taddei, Westschweizer Leiter des Schweizerischen Arbeitgeberverbands. „Genf ist ein Sonderfall für den wir eine Lösung finden müssen, aber andererseits scheint der Rest der Romandie vereint gegen neue flankierende Massnahmen zu sein“.



„Ohne wirksamere flankierende Massnahmen können wir nicht weitermachen. Der Kampf ist zu ungleich.“

MARCEL DELASOIE | Direktor der Fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture:

„Wir befürworten Massnahmen, die unserer Lage angepasst sind. Aus diesem Grund haben wir unseren Gesamtarbeitsvertrag (GAV) verbessert, indem wir das Prinzip der Kautions eingeführt haben, um zu verhindern, dass man es im Fall eines Betruges und Strafen mit Unternehmen zu tun hat, die schon in ihr Land zurück gekehrt sind und die alles über unser Strafrecht ignorieren. Wir bevorzugen Kaderbedingungen, die für alle gleich sind, um ungleichen Wettbewerb auszuschliessen. Der Bausektor und unser Gewerbe insbesondere sind am meisten betroffen, denn wir importieren sehr niedrige Löhne, die in der Schweiz arbeiten und von daher müssen wir sehr wachsam bleiben, um unser Gewerbe, unsere Unternehmen und unserer Arbeitsplätze zu beschützen.“

Um die existierenden flankierenden Massnahmen anzuwenden, braucht es selbstverständlich seriöse und zuverlässige Kontrollen, aber auch abschreckende Sanktionen. Die wahrscheinliche Anhebung der Maximalstrafen von 5000 auf 30 000 Franken geht also in die richtige Richtung.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Bausektor ist sehr angespannt, aber die Wahrnehmung ist in anderen wirtschaftlichen Kreisen der Schweiz, die keine Intervention wünschen, unterschiedlich, denn sie befürworten eher sowenig Einschränkungen wie nur möglich, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizerischen Wirtschaft zu erhalten. Die Löhne von ausländischen Unternehmen sind sehr niedrig und bei Arbeiten, die in der Schweiz ausgeführt werden, müssen wir darauf achten, dass sie unserem GAV gerecht werden, damit die Wettbewerbsbedingungen gerecht bleiben. Bei der Verwaltung hat man den Eindruck, dass die Beamten, die Arbeiten vergeben, die Sicherheitsnormen, die Umweltnormen und die Arbeitsbedingungen, die ihre Kollegen vorschreiben, ignorieren.





► „Wenn man die Bilateralen retten will, darf man die Betrüger nicht machen lassen.“

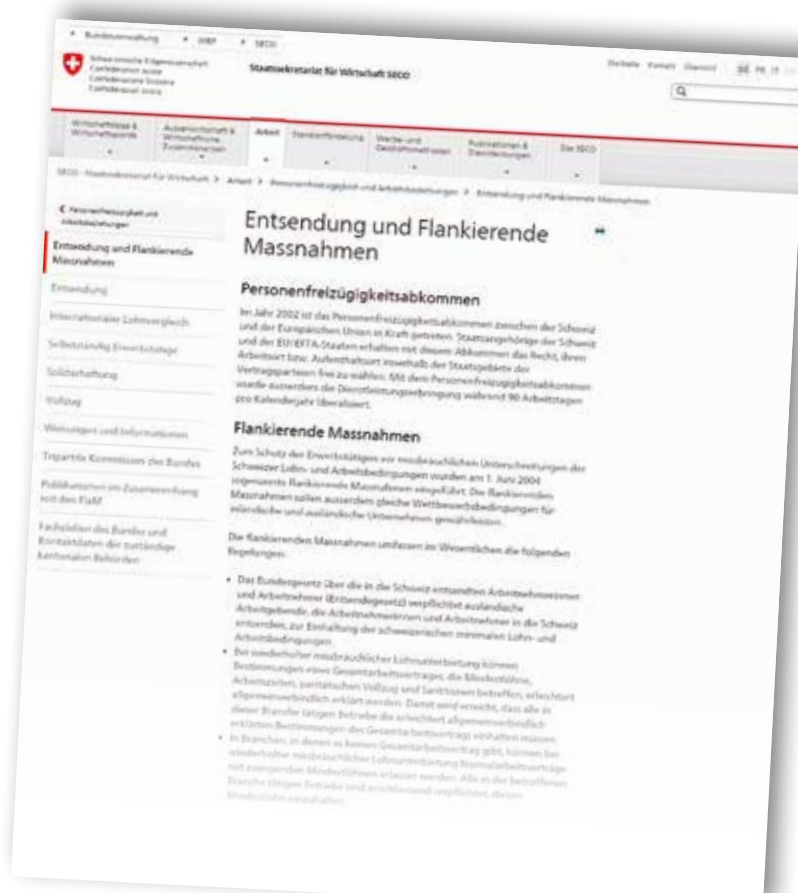
STÉPHANIE RUEGSEGGER | Ständige Sekretärin der Vereinigung der Genfer Arbeitgeberverbände (UAPG)

In Genf braucht man sich nicht zu lange mit der explosiven Lage auf dem Arbeitsmarkt zu beschäftigen. Für Stéphanie Ruegsegger, Sekretärin der Vereinigung der Genfer Arbeit-

Wir müssen mit dieser Glücksbärchen Mentalität, wo man uns glauben lässt, dass alles gut läuft, aufhören. Man muss den Mut haben, die Probleme anzupacken.

geberverbände, „kann man nicht einfach sagen, dass alles gut geht und abwarten bis sich der Markt von selbst reguliert. In Genf ist die Lage in zahlreichen Wirtschaftsbereichen, insbesondere im Bau, nicht in Ordnung. Wir müssen mit dieser

Glücksbärchen Mentalität, wo man uns glauben lässt, dass alles gut läuft, aufhören. Man muss den Mut haben, die Probleme anzupacken, sie zu erkennen und vor allem konkrete und schnell anwendbare Lösungen finden. Es gibt einen klaren Wahrnehmungsunterschied zwischen Genf und der Deutschschweiz. Hier haben wir die Gewohnheit mit den Gewerkschaften zu verhandeln, mit ihnen zu reden, auch wenn die Kontakte manchmal eher hart sind. Aber wir betrachten die Gewerkschaften nicht als Teufel. Seien wir deutlich, mit Maximalstrafen von 5000 Franken bei einem Betrug, war das System nicht glaubhaft, vor allem wenn es praktisch unmöglich ist die Betrüger aufzuspüren, die im Grünen verschwunden sind. Wenn immer möglich bevorzugen wir Deals mit Sozialpartnern, um zu verhindern, dass das Eidgenössische Recht und eine Armee von Beamten ihre Nase in unsere Wirtschaft steckt. Aber es kommt der Zeitpunkt, wo etwas in Bewegung kommen muss, um die flankierenden Massnahmen besser anwenden zu können, um sie zu verstärken. Wenn sich die Rechtssicherheit nicht verbessert, befürchte ich, dass die Eidgenossenschaft beschliesst Gesetze zu erlassen und ich glaube, dass das unter den Arbeitgebern nicht erwünscht ist. Und dann müssen wir, seit dem 9. Februar 2014 und der Abstimmung über die Masseneinwanderung, die uns in eine schwierige Lage gegenüber der EU gebracht hat, alles daran setzen um die Bilateralen zu retten. Dies bedingt insbesondere, dass die flankierenden Massnahmen verstärkt werden um zu verhindern, dass sich eine öffentliche Mehrheit bildet, die Angst um ihre Zukunft hat, die sich gegen unsere wirtschaftlichen Europäischen Beziehungen stellt. Ich habe manchmal den Eindruck, dass es Kreise gibt, die versucht sind, Russisches Roulette oder die Politik der verbrannten Erde zu spielen.





„Anständige Löhne aufrechterhalten.“

JEAN-FRANÇOIS RIME | Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbands (SGV)

„Einer der Gründe für all diesen Rummel über die flankierenden Massnahmen kommt vom starken Druck, dem der Genfer Arbeitsmarkt ausgesetzt ist. Das ist grundsätzlich nichts neues, aber es stimmt, dass wir in der Schweiz alles tun müssen, um anständige Löhne aufrecht zu erhalten. Wenn dies über eine starke Erhöhung der Strafen für die Betrüger geht, dann bin ich dafür. Die heutigen Strafen sind zu niedrig. Aber vergessen wir nicht, dass insgesamt gesehen, unser Arbeitsmarkt gut funktioniert. Die Arbeitslosenrate ist niedrig. Unserer Wirtschaft geht es nicht so schlecht. Vergessen wir nicht, dass es einige unserer Europäischen Nachbarn sind, die in der Krise stecken, nicht wir. In diesem Dossier gibt es erhebliche Unterschiede zwischen der Westschweiz, und vor allem Genf, und dem

Als provisorische Zusammenfassung und in Erwartung des SECO Berichtes für Oktober 2016 kann man sagen, dass sich die Fronten scheinbar mit den Herausforderungen einer Ausweitung der flankierenden Massnahmen erhärten. Dennoch muss wohl reagiert werden und eine Verbesserung des Kontrollsystems, besonders in Genf, dass scheinbar bis jetzt am meisten leidet, eingeführt werden. Es geht um die Glaubwürdigkeit eines unter starkem Spannungen leidenden Arbeitsmarkts. Und auch, hintergründig, um eine Rettung der Bilateralen. Denn, sollte es zu einer neuen Abstimmung über dieses Thema kommen, wäre es besser für die wirtschaftliche Zukunft dieses Landes, dass die ausgesprochenen Ängste einer Mehrheit ernst genommen werden. Wer könnte sonst voraussagen, was das Ergebnis einer solch entscheidenden Abstimmung sein könnte. ■

Was im Prinzip gut funktioniert in der Schweiz, das sind die direkten Gespräche zwischen den Sozialpartnern, ohne Einmischung des Staates.

Rest der Schweiz. Was im Prinzip gut funktioniert in der Schweiz, das sind die direkten Gespräche zwischen den Sozialpartnern, ohne Einmischung des Staates. Ich bin sehr zurückhaltend, was eine stärkere Intervention der Eidgenossenschaft angeht, in der Schweiz funktioniert das nicht so. Warten wir ab, was das SECO uns für Oktober 2016 vorbereitet, bevor wir reagieren“, schliesst Jean-François Rime, SGV Präsident, ab.

Wovon reden wir?

Was sind die gewerkschaftlichen Forderungen, die heute von den Arbeitgebern ablehnt werden:

- Erleichterungen in der Ausweitung der Gesamtarbeitsverträge (GAV);
- Arbeitsstopp im Fall eines Missbrauchs;
- leichter Zugang zu Unternehmen und Baustellen;
- verbesserter Schutz der Mitarbeitervertreter;
- Verhandlungspflicht;
- Einhaltung von Schweizer Löhnen bei öffentlichen Ausschreibungen;
- Ausweitung der Kontrollen und strengere Sanktionen.

Berufliche Vorsorge (BVG)

2,75 % im Jahr 2016 für Versicherte der Walliser **VORSORGE**

Christian Feldhausen

Eine leistungsstarke Vorsorgelösung verbindet gute Verzinsung der individuellen Altersguthaben der Versicherten mit nachhaltiger Deckung der Verpflichtungen.

Diese geografische Nähe fördert den Austausch und schnelle Entscheide – je nach Kundenwunsch auf Deutsch oder Französisch.

Die Finanzlage der von der Groupe Mutuel verwalteten beruflichen Vorsorgestiftung für die Walliser Unternehmen, die Walliser Vorsorge, ist per 31. Dezember 2015 besonders solide. Der Deckungsgrad liegt bei erfreulichen 115.58% per 31.12.2015. Dank der erweiterten Garantien, insbesondere den Reserven für Verpflichtungen und den kumulierten Ergebnissen, können die im Jahr 2015 bei den über

900 angeschlossenen Unternehmen versicherten Personen (rund 10 400) im Jahr 2016 erneut von einer Verzinsung ihrer Altersguthaben profitieren, die deutlich über dem Durchschnitt liegt.

3,25% auf den vier vergangenen Jahren

Mit den seit 2013 verteilten Zusatzverzinsungen wurde das Altersguthaben der Versicherten bei der Walliser Vorsorge während dieses Zeitraums doppelt so hoch verzinst wie mit dem BVG-Mindestzinssatz. Das ist in Anbetracht der tiefen Zinssätze auf den Kapitalmärkten nicht selbstverständlich. Die Grafik zeigt die überdurchschnittliche Verzinsung für die Versicherten im Detail.

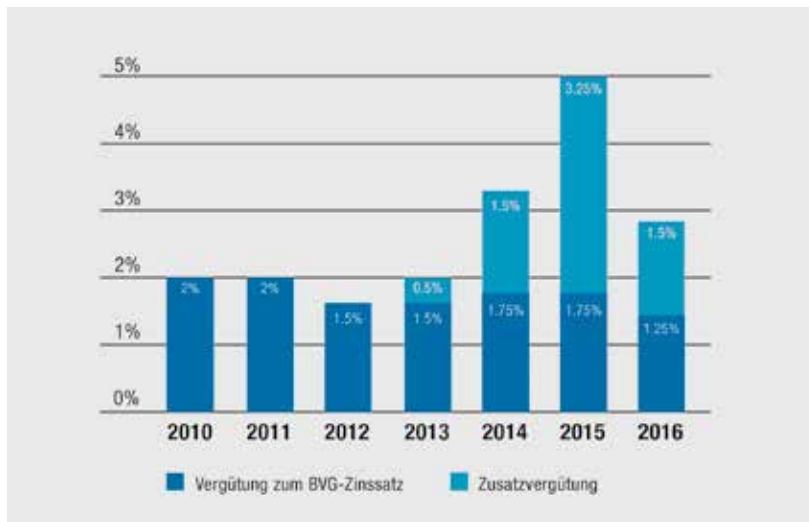
Die Walliser Vorsorge als bewährter Partner der Walliser Wirtschaft

Seit nun über 30 Jahren ist die Walliser Vorsorge kompetenter Partner der Unternehmen im Wallis für massgeschneiderte Lösungen zur beruflichen Vorsorge ihrer Mitarbeitenden. Mit der Walliser Vorsorge zur Seite haben die Unternehmen die Gewiss-

heit, dass Kapitalanlagen auch der Walliser Wirtschaft zugutekommen. Zudem werden alle Tätigkeiten der beruflichen Vorsorge durch qualifizierte Mitarbeitende im Wallis erbracht. Diese geografische Nähe fördert den Austausch und schnelle Entscheide – je nach Kundenwunsch auf Deutsch oder Französisch.

Alle Personenversicherungen für Unternehmen unter einem Dach

Als Ergänzung zur beruflichen Vorsorge bietet der Bereich Groupe Mutuel Unternehmen® alle übrigen Personenversicherungen für Unternehmen an: Krankentaggeld KTG, Unfallversicherung UVG und Krankenversicherungspakete. Über die Versicherungslösungen hinaus erhalten die Unternehmenskunden praktische Unterstützung im Absenzen- und Gesundheitsmanagement durch das eigens entwickelte CorporateCare-Konzept. Auf diese Weise profitiert jedes Kundenunternehmen vom Know-how und den Kompetenzen von Profis – so wie die über 19 000 Unternehmen (davon mehr als 3 500 im Wallis), die bereits der Groupe Mutuel vertrauen. ■



Ihr Ansprechpartner

Groupe Mutuel
Unternehmensversicherung
Peter Lang, Account Manager
Rue des Cèdres 5 – Postfach
1919 Martigny
Tel. 058 758 90 14
E-Mail: plang@groupe-mutuel.ch



Aktuelle Informationen zur Walliser Vorsorge sowie nützliche Unterlagen finden Sie unter:
www.groupe-mutuel.ch/bvg



Walliser Bäcker-Konditoren-Confiseurs

KNUSPRIGE Neuigkeiten

Von Pierre-Yves Actis
AVABPC Sekretär



Anlässlich seiner 76. Generalversammlung in Monthey, hat sich der Walliser Bäcker-, Konditoren- und Confiseurmeisterverband von 3 Mitgliedern seines kantonalen Komitees verabschiedet,

ren intensiver Tätigkeit als Komitee Mitglied, verantwortlich für die Ausbildung, der auch als Chef Experte fungiert hat. Brigitte Defago in Morzin und Albert Salamin, Grossmeister der Bruderschaft des Guten Brotes in Grimentz und Philipp Fuchs, Bäcker in Zermatt werden weiterhin ihre Tätigkeit innerhalb des kantonalen Komitees fortsetzen. Amadeo Arnold, Bäcker in Simplon Dorf, welcher die Verantwortung für die Ausbildung übernimmt und Didier Michellod, Bäcker in Sembrancher, wurden als neue Mitglieder im Komitee aufgenommen. Was die Präsidentschaft des Verbandes angeht, so wurde sie Albert Michellod, Bäcker-Confiseur in Leytron, übergeben. Die Vize-präsidentschaft übernimmt Philipp Fuchs. Der kantonale Bäcker-, Konditoren- und Confiseurmeisterverband zählt heute ca. hundert Mitglieder.

Die Triebkraft unseres Gewerbes

Julia Pattaroni und Augustin Salamin wurden geehrt, nachdem sie, zusammen mit ihrem Aargauer Kollegen Daniel Hachler, den Titel des Vize-Europameisters der handwerklichen Bäckerei letztes Jahr in Nantes errungen haben. Sie wurden zweite hinter den Niederlanden und platzierten sich vor unsere französischen Nachbarn.

Die Bruderschaft des Guten Brotes

Das nächste Kapitel der Bruderschaft des Guten Brotes findet am 28. Mai 2016 auf der Place du Scex in Sitten statt. Bei dieser Gelegenheit werden zwei neue Ritter inthronisiert, neue Medaillen an verdienstvolle Ritter verteilt und der neue Titel des Walliser Pain d'Or vergeben. ■

Der kantonale Bäcker-, Konditoren- und Confiseurmeisterverband zählt heute ca. hundert Mitglieder

Jean-Jacques Bitz, nach 18 Jahren Mitarbeit im Komitee, davon 7 als Präsident, Dominique Sallin, 11 Jahre nach seiner Wahl als Komitee Mitglied und Vertreter des Unterwallis, sowie Nicolas Taillens, nach 13 Jah-

Das neue und alte Komitee sind auf dem Bild vereint. Von links nach rechts: Pierre-Yves Actis, Sekretär, Dominique Sallin (abgehend), Albert Salamin, Philippe Fuchs (Vize-Präsident), Albert Michellod (Präsident), Didier Michellod (neu), Brigitte Defago, Amadeo Arnold (neu), Jean-Jacques Bitz (abgehend), Nicolas Taillens (abgehend).



Julia Pattaroni und Augustin Salamin, zwei Vize-Europameister





Ein **WALLISER** bei den EuroSkills in Göteborg!

Von Nadine Schnyder
SwissSkills Westschweiz

Die EuroSkills 2016 werden vom 30. November bis 4. Dezember 2016 in Göteborg in Schweden stattfinden. Sie sind der grösste Wettbewerb Europas für junge Berufsleute unter 25 Jahren.

Die Schweizer Delegation wird mit zehn Teilnehmern auftreten, darunter einem Walliser. Unsere Kandidaten werden sich mit 500 Konkurrenten aus 30 europäischen Ländern messen. Dabei werden die verschiedensten Berufe gegeneinander antreten, wobei die Schweizer unter anderem in folgenden Kategorien teilneh-

men werden: Maler, Plattenleger, Elektro-Installateur oder auch Kosmetikerin oder Bekleidungsgestalterin.

Ein paar Monate vor dem grossen Ereignis haben wir Bruno Pravato, den Kandidaten der Maurer getroffen, der sich zu einem Interview bereit erklärt hat.

Wie kam es zu Ihrem Entschluss, an den SwissSkills-Meisterschaften für Maurer teilzunehmen?

Ein Lehrer von der Berufsfachschule hat den besten Lernenden vorgeschlagen, an den Auswahlwettbewerben für die Schweizer Meisterschaften teilzunehmen. Das hat sofort mein Interesse geweckt, denn Wettbewerbe motivieren mich einfach sehr. Nach verschiedenen Auswahlstufen, wobei ich den 1. Platz bei den westschweizerischen Meisterschaften in Freiburg belegt hatte, konnte ich an den Schweizer Meisterschaften in Bern teilnehmen. Meine Bemühungen wurden mit einem zweiten Platz belohnt.

Wurden Sie vom Ergebnis (2. Platz) überrascht?

Ich hatte darauf gehofft, aber nach meinem Unfall traute ich mich nicht mehr, daran zu glauben. Ich hatte nämlich einen schweren Unfall im Juni, nur wenige Wochen vor den Halbfinal- und Finalwettkämpfen, die Mitte August und im September stattfanden. Nachdem ich das Schlimmste überstanden hatte, war ich auf Reha bei der Suva. Glücklicherweise ging meine Genesung gut voran und die Ärzte haben mir erlaubt, mit einer Beinschiene am Wettbewerb teilzunehmen. Trotz meiner Behinderung, habe ich am Ende den 2. Platz bei den Schweizer Meisterschaften herausge-





Und wie geht es weiter mit den Vorbereitungen für Göteborg?

Ich werde ab Mitte August alle zwei Wochen drei Trainingstage vorsehen, was ungefähr sechs Trainingseinheiten entspricht. Dabei werde ich in erster Linie die Werkstücke der vergangenen Jahre nachbauen und daran arbeiten, meine Zeit zu verbessern.

Was sind Ihrer Meinung nach Ihre Stärken im Vergleich mit den Konkurrenten?

Was die technischen Schwierigkeiten anbelangt, werden sich alle Kandidaten ziemlich gleichen. Mein Vorteil liegt in der Leidenschaft, mit der ich diesen Beruf ausübe und im Willen, gut darin zu sein. Die physische und psychische Vorbereitung werden auch eine wichtige Rolle spielen. Ich möchte mich daher auch bei meinen Ausbildungsbetrieben und meinem Coach für ihre Unterstützung bedanken.

Welches Ziel haben Sie für Göteborg 2016?

Mit der Goldmedaille zurückzukommen!

Wenn das kein klares Ziel für ein junges Walliser Talent ist! Wir wünschen ihm weiterhin eine sehr gute Vorbereitung und wir werden seine Ergebnisse im Dezember in Göteborg aufmerksam verfolgen. ■

holt. Diese erschwerte Herausforderung gemeistert zu haben, hat mich noch zusätzlich motiviert.

Ich habe auch deswegen dafür gekämpft, weil ich wusste, dass es eine einmalige Gelegenheit sein würde angesichts der Altersgrenze für die internationalen Wettbewerbe (Anm. d. R.: 22 Jahre Höchstalter für die WorldSkills und 25 Jahre für die EuroSkills).

Mein Vorteil liegt in der Leidenschaft, mit der ich diesen Beruf ausübe und im Willen, gut darin zu sein. Die physische und psychische Vorbereitung werden auch eine wichtige Rolle spielen. Ich möchte mich daher auch bei meinen Ausbildungsbetrieben und meinem Coach für ihre Unterstützung bedanken.

Mit Ihrem 2. Platz haben Sie sich für die EuroSkills in Göteborg qualifiziert. Wie bereiten Sie sich vor?

Im März hatte die Berufs- und Ausbildungsmesse Your Challenge die letzte Etappe der Qualifikationen für die Schweizer Meisterschaften in Maçon empfangen. Am Rande dieser Qualifikationen konnte ich üben und mich vorbereiten.

Mein Coach hat mir die Aufgabe, die bei den EuroSkills 2014 in Lille gemeistert werden musste auferlegt. Trotz ein paar technischen Schwierigkeiten, die ich noch nicht kannte, war das Ergebnis ganz gelungen. Das Ziel war mit Präzisionsarbeit ein Werkstück herzustellen, aber noch ohne Zeitdruck. Nach über einem Jahr ohne Training bin ich mit diesem Wiedereinstieg zufrieden.

Personalangaben

Nam	Pravato
Vorname	Bruno
Wohnort	Fully
Alter	24 Jahre
Beruf	Maurer
Ausbildungsbetriebe	Etrasa SA / Sarrasin SA Martinach
Erfolgsbilanz	Schweizer Vizemeister 2014
Sein Motto	«Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.» Winston Churchill



DIE BUCHHALTUNG

Gesetzliche Pflicht oder Hilfsmittel?

Von Christelle Chevalley Emery und Loïc Bruttin

Experten in Rechnungslegung und Controlling (Fiduciaire FIVA SA)



Globalisierung der Märkte, zunehmende Digitalisierung, neue ausländische Konkurrenten, Wegfall des Euromindestkurses, Inkraftsetzung der Lex Weber oder des RPG: die Mehrheit der Schweizer KMU fischen heute im Trüben.

Viele dieser Fragen beantwortet die Buchhaltung eines Unternehmens.

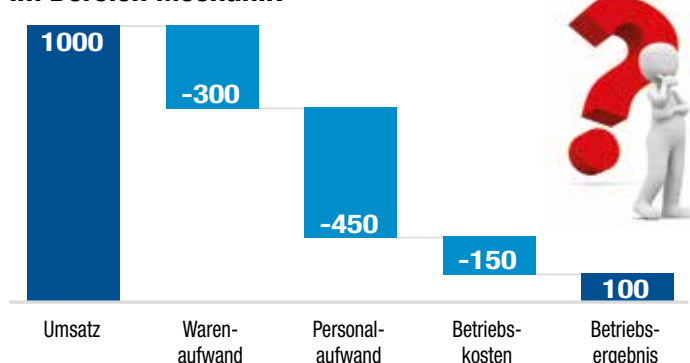
Tagtäglich haben die KMU mit diesen Faktoren direkt zu kämpfen, was sich vermehrt auf ihre Margen auswirkt. Die guten Jahre, wonach eine gute Idee oder ein Unternehmergeist ausreichte, um ein erfolgreiches Geschäft aufzubauen, sind leider schon längststens vorbei. Neben der beruflichen Kompetenz muss ein Unternehmer auch ein guter Manager zu sein. Aber mit welchen Hilfsmitteln

weiss der Unternehmer, auf welchen Hafen er zusteuert? Wie stellt er während der Fahrt sicher, dass sein Unternehmen nicht vom Kurs abkommt? Und vor allem: Wie steuert er entgegen wenn ein Sturm aufzieht?

Viele dieser Fragen beantwortet die Buchhaltung eines Unternehmens. Leider wird heutzutage die Buchhaltung von den Unternehmern als lästige gesetzliche Pflicht wahrgenommen, welche nur zum Ausfüllen der Steuerdeklaration oder der MWST-Abrechnung dient, und nicht als Führungshilfsmittel. Im Gegensatz hierzu nutzen die Grossunternehmen und Konzerne die Finanzinformationen als Steuerungsinstrument ihrer Aktivitäten (Controlling). Weshalb nutzt man diese Führungsmodelle nicht für alle Unternehmensgrössen? Nehmen wir zur Veranschaulichung ein Kundenbeispiel eines Industrie-KMU im Bereich Mechanik.

Die Buchhaltung: nur eine gesetzliche Pflicht?

Kundenbeispiel eines KMU aus der Industrie im Bereich Mechanik



Das Unternehmen betrachtet die Buchhaltung als Notwendigkeit, um den verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen zu genügen. Der Eigentümer ist demnach nicht wirklich im Bild über den Geschäftsverlauf. Somit bestätigen ihm seine Bücher derzeit lediglich, dass sein Gesamtergebnat 10% des Umsatzes entspricht, nicht aber ohne genaueres hierüber auszusagen. Der Unternehmer nutzt als einzige Messgrösse die Entwicklung der Liquidität.

Bei der Besprechung der Bücher kann ihm sein Treuhänder demnach auf die folgenden Fragen des Unternehmens nicht antworten:

- Welches Produkt trägt am meisten zum Umsatz bei?
- Welches Ergebnis erwirtschaftet jede Maschine?

sinnvolles Führungs-

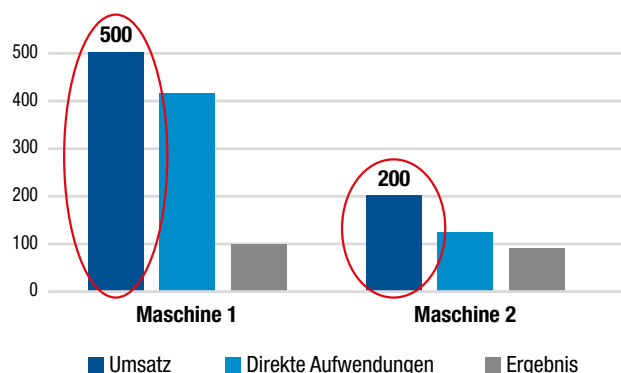
Oder ein echtes Führungshilfsmittel?

In Zusammenarbeit mit dem Kunden wird entschieden, dass die Buchhaltung zu einem echten Führungshilfsmittel ausgebaut werden soll. Das Ziel ist dabei nicht den administrativen Aufwand zu erhöhen, sondern lediglich ein paar grundsätzliche Regeln einzuführen, die die Buchhaltungsstruktur verbessern (Aufschlüsselung von Kosten, Zuteilung von Einnahmen usw.).

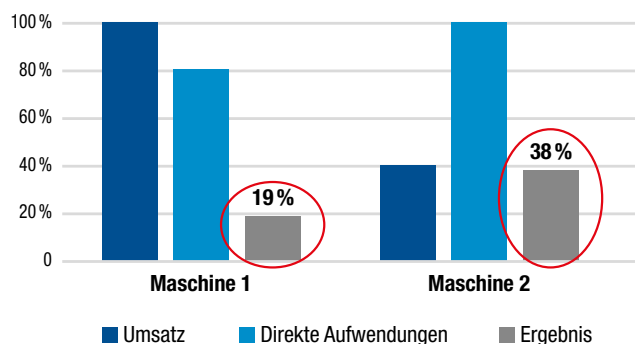
Beginnend mit der Frage, ob die Produktionsmaschinen rentabel sind, wird rasch klar, dass auch wenn einige Maschinen die gleichen Produkte herstellen, eine grössere Differenz entstehen kann.

Die Darstellung auf der rechten Seite zeigt dies sehr gut auf. Man erkennt auf der ersten Grafik, dass die erste Maschine eine deutlich höhere Produktionskapazität hat. Hingegen stellt man bei Betrachtung der Rentabilität bei der Maschinen fest (2. Grafik), dass die zweite Maschine ein doppelt so hohes Ergebnis erwirtschaftet als die erste. Diese Maschine, die der Unternehmer bislang als eher „ineffizient“ betrachtete, wird in Folge mehr genutzt um die Gewinnmarge zu verbessern, was sich in den Büchern der nächsten Geschäftsperiode niederschlagen wird.

Grafik 1 (in tausend CHF)



Grafik 2 (in %)



Zusammenfassend erkennen wir, dass durch eine einfache Strukturierung der Buchhaltung der Chef des Unternehmens versteht, wie sich das Unternehmensergebnis zusammensetzt und wo betriebliche Potenziale verborgen sind. Weshalb hat die Maschine 1 so hohe Betriebskosten? Wie kann die Kapazität der Maschine 2 ausgebaut werden?

Wird die Buchhaltung nicht als Bürde, sondern als Führungshilfsmittel verstanden, so kann diese dem Unternehmen auf Stärken und Schwächen seiner Geschäftsprozessen aufzeigen. Zudem eröffnet sich die Möglichkeit, sich

in seiner Branche mit anderen Unternehmen / Maschinen zu messen und somit dauerhafte Massnahmen treffen, um die bestehenden Prozesse zu verbessern. ■

Pro-Economy.vs

Zu viel Bürokratie schadet den **UNTERNEHMEN**

Von Daniela Schneeberger

Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE
Nationalrat



Der Bund betont bei jeder Gelegenheit, dass er sich der Bedeutung der KMU in der Schweiz bewusst sei. Er bemühe sich deshalb, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der KMU wo und wann immer möglich zu verbessern. Der guten Vorsätze folgen aber aus den verschiedenen Verwaltungsstellen ganz andere Signale, mehr noch, nahezu ungebremst eine Vielzahl neuer Kontrollen, Bewilligungsverfahren, Formulare und Umfragen. Dieses Übermass an Bürokratie lähmt die Wirtschaft und kostet gerade die KMU unverhältnismässig viel Geld und Zeit. Ressourcen, die anderswo dann fehlen.

Gelingt es der ganzen Branche zu einem Schulterschluss mit Fokus KMU-Entlastung zu gelangen, dann dürfen sich alle zu den Gewinnern zählen, unsere Kunden, unsere Mitglieder und die Branche als – politischer – Faktor, wenn es um die Entlastung der KMU in diesem Land geht.

TREUHAND|SUISSE ist seit Jahren an dieser ungünstigen Entwicklung dran. Mit Daniel Egger ist der Verband auch im KMU Forum, das beratende Organ des Bundesrates in allen (Entlastungs-) Fragen für die KMU-Wirtschaft direkt vertreten. Mit der aktuellen Parlamentarischen Initiative zur Eingeschränkten Revision bietet TREUHAND|SUISSE ein konkretes Entlastungsprojekt für die KMU und für die eigenen Mitglieder, die sich mit dieser Dienstleistung befassen. Dass sich der Schweizerische Gewerbeverband hinter diesen Vorstoss stellt, stärkt der Branche politisch den Rücken und unterstreicht die Bedeutung für die KMU in der Schweiz.

Durch die damalige Änderung des Obligationenrechts in Bezug auf die Revisionspflicht im Gesellschaftsrecht (per 1.1.2008) die insbesondere eine klare Unterscheidung zwischen einer so-

genannten «ordentliche Revision» für Grossunternehmen und der «eingeschränkten Revision» für Kleinunternehmen im Gesetz verankerte, wollte man nicht nur die Bedürfnisse der KMU besser berücksichtigen, sondern zudem klar eine finanzielle und administrative Entlastung dieser KMU erreichen.

Falscher Trend in der Praxisentwicklung

Wenn heute der Gesetzgeber eine Bilanz darüber ziehen müsste, was er seinerzeit gewollt und beschlossen hatte und der Situation, wie sie sich heute darstellt, dann wird sofort klar, dass Handlungsbedarf besteht und die Praxis zurück zur KMUtauglichkeit geführt werden muss. Aufsichtsbehörde, Praxisverhalten einzelner Leistungserbringer, aber auch Stimmen aus der Branche leisten Vorschub zu folgenden Tendenzen:

- wird die eingeschränkte Revision oft verkompliziert und den strengeren Vorschriften der ordentlichen Revision unterworfen.
- wird die eingeschränkte Revision zusätzlich erschwert, weil unnötigerweise bei gesetzlichen Spezialprüfungen in allen Fällen die Normen der ordentlichen Revision angewendet werden.
- werden die qualitätsfördernden und kostensenkenden Doppelmandate erschwert.
- ist die Dokumentationspflicht bei der eingeschränkten Revision gleich hoch wie bei der ordentlichen.

All diese Nachteile führen zur Zunahme des administrativen Aufwandes und der Revisionskosten für KMU und unterlaufen den Grundgedanken der eingeschränkten Revision.

Ich habe deshalb im 2015 eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche diese Probleme angeht und im Gesetz anpassen soll. Gelingt es der ganzen Branche zu einem Schulterschluss mit Fokus KMU-Entlastung zu gelangen, dann dürfen sich alle zu den Gewinnern zählen, unsere Kunden, unsere Mitglieder und die Branche als – politischer – Faktor, wenn es um die Entlastung der KMU in diesem Land geht. ■

Pro-Economy.vs

La Table GOURMANDE im Castel Provins

Das Castel Provins, ein authentisches Herrenhaus aus dem 16. Jahrhundert, bietet in drei modulablen Sälen bis zu 26 Personen Platz.

Von Christian Carron

Verantwortlicher Qualität und
Institutionelle Kommunikation

Die grossen Weine von Provins und Valais Mundi im Rahmen einer Terroirküche noch besser zur Geltung zu bringen, das ist das Ziel des Restaurants La Table Gourmande

Das Castel Provins, ein authentisches zweistöckiges Herrenhaus mit elegantem Türmchen erhebt sich inmitten der Weinberge hoch über dem zu Sitten gehörenden Dörfchen Uvrier bei Saint-Léonard.

im Castel Provins, das seit Oktober 2015 geöffnet ist. Eine Karte gibt es hier nicht. Die Gäste lassen sich von den Inspirationen des Küchenchefs Bruno Toppazzini überraschen. Er ist gegenwärtig verantwortlich für den Bereich Gastronomie bei Provins und bietet verschiedene saisonale Gerichte an, die die Handschrift einer gepflegten und schmackhaften Küche tragen.

Drei Menüs zur Wahl

Keine Karte also, aber drei Menüs zur Wahl: "Terroir", "Découverte" und "Prestige" zu Preisen von 80 bis 120 Franken (ohne Getränke). "Wir bieten ausserdem jeden Mittag für 62 Franken eine Businesslunch-Formel mit Vorspeise, Haupt-

Ideal für Ihre Seminarien oder Geschäftsessen

Das Castel Provins, ein authentisches zweistöckiges Herrenhaus aus dem 17. Jahrhundert mit elegantem Türmchen, in dem noch der Geist des Grossen Stockalper weht, erhebt



Küchenchef Bruno Toppazzini bereitet schmackhafte und gepflegte Terroirgerichte zu.

Praktische Infos

Das Restaurant *La Table gourmande* im Castel Provins ist von Dienstag bis Samstag von 12 bis 23.30 Uhr geöffnet. Damit wir Sie optimal empfangen können ist eine rechtzeitige Reservation erforderlich.. Bitte wenden Sie sich dafür direkt an Küchenchef Bruno Toppazzini, Tel. +41 78 816 04 23. Sämtliche Informationen unter www.provins.ch/castel

gang, Dessert an", ergänzt Chef Bruno Toppazzini. Gäste, die sich ein einzigartiges gastronomisch-ökologisches Erlebnis gönnen möchten, können das Menü «Electus» wählen (270 Franken, alle Getränke inbegriffen). Eingeschlossen ist eine kommentierte Degustation der besten Weine der Produktlinien La Réserve, Les Titans und Crus des Domaines, die in der Entdeckung des Spitzenweins Electus als Höhepunkt kulminiert.

sich inmitten der Weinberge hoch über dem zu Sitten gehörenden Dörfchen Uvrier bei Saint-Léonard. In der schönen Jahreszeit lockt seine Terrasse, die über der Rhoneebene zu schweben scheint. Drinnen bietet das Castel Provins 26 Plätze, aufgeteilt in drei vollständig modulare Säle. Und schliesslich sorgt ein aufmerksames, sympathisches Team für den Erfolg Ihres Genusserlebnisses. ■

Finden Sie Ihre Traumwohnung
auf newhome.ch

newhome.ch 

das kostenlose Immobilienportal
Ihrer Kantonalbank



WKB



**WKB-Renovationskredit,
die besten Pläne,
um Ihr Wohneigentum aufzuwerten**



**Walliser
Kantonalbank**

www.wkb.ch

Vertrauen schafft Nähe